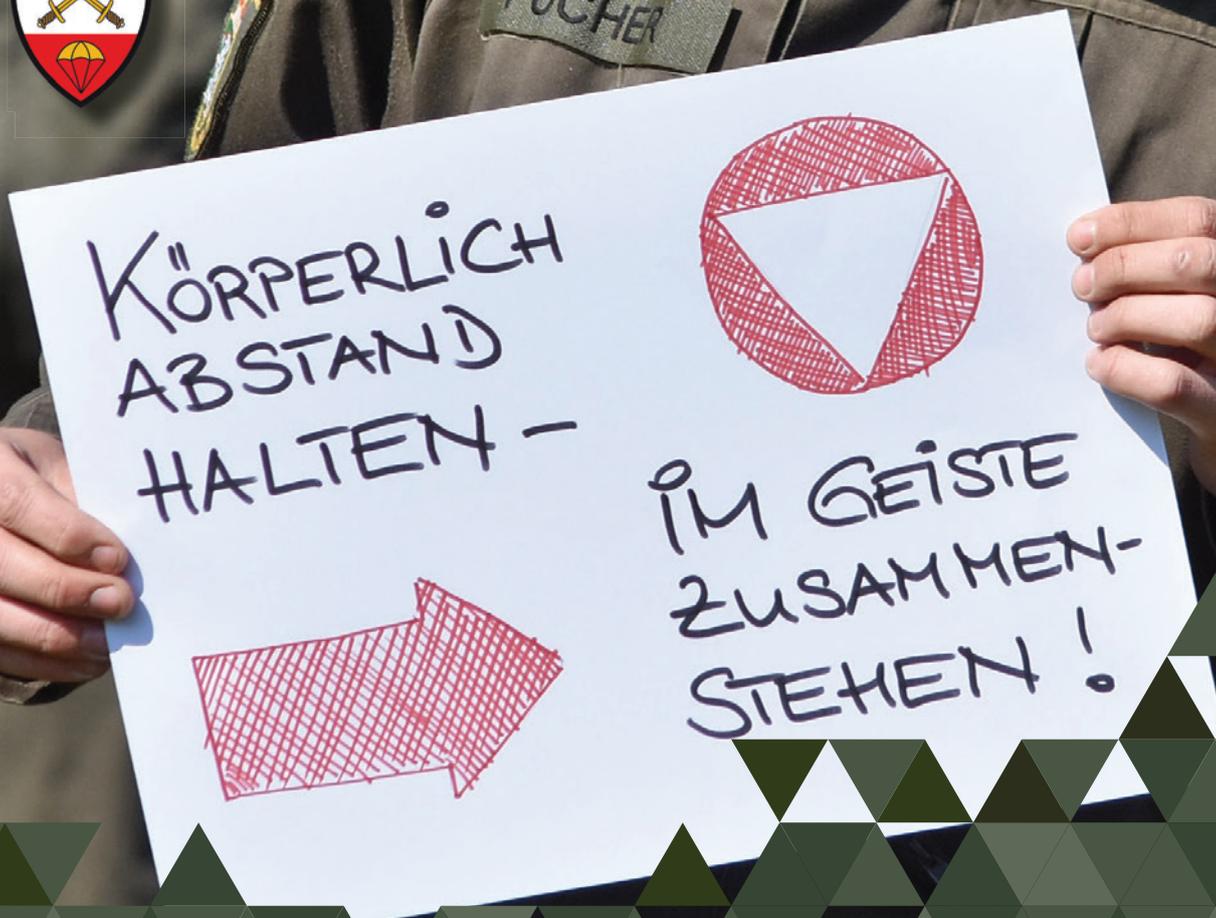


COVID-19: VERHALTENS- UND HYGIENEMASSNAHMEN

Dienstanweisung



WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

   [bundesheer.at](https://www.bundesheer.at)



UNSER HEER

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|----------|
| 1. Ausgangslage und Vorgaben | Seite 04 |
| 2. Ausbildung und Dienstbetrieb | Seite 07 |
| 3. Verpflegung | Seite 09 |
| 4. Empfehlungen im Umgang mit COVID-19 | Seite 10 |
| 5. Aufgaben Kommando- und Versorgungsgruppe | Seite 13 |



Bildtext: Zusammenarbeit ÖBH und ÖRK
Foto: © Bundesheer / Vzlt Wolfgang Maier / JgB17

Einleitung

Die Gesundheitskrise in Bezug auf das Corona-Virus stellt alle Menschen in Österreich, die österreichische Gesellschaft, sowie alle Institutionen – so auch das Bundesheer – vor größte, bisher nicht bekannte Herausforderungen.

Die Bundesregierung hat daher beschlossen, den Dienst der Grundwehrdiener des Einrückungsturnusses Oktober/2019 durch einen zweimonatigen Aufschubpräsenzdienst bis Ende Mai 2020 zu verlängern. Dies gibt dem österreichischen Bundesheer die Möglichkeit, die durch die öffentlichen Organe gestellten Anforderungen an Assistenzen und Unterstützungsleistungen mit Soldaten des Präsenzstandes (Kader, Grundwehrdiener, zivile Mitarbeiter und eingesetzte Milizsoldaten) in hoher Qualität und Quantität zu erfüllen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung beschlossen, ab Anfang Mai 2020 ca. 3000 Milizsoldaten aufzubieten, welche durch die Streitkräfte zuerst geordnet aufgenommen werden und bis Mitte Mai 2020 gezielt für ihren bevorstehenden Einsatz auszubilden sind. Zusätzlich ist der neue Einrückungsturnus April/2020 unter den gegebenen Umständen adäquat auszubilden, um eine Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte sicherzustellen.

Durch das Corona-Virus entstehen im militärischen Dienstbetrieb (vom täglichen Zusammenleben bis zur Ausbildung) Beeinträchtigungen, welchen durch Anpassung des militärischen Dienstbetriebes im Bereich der Verhaltens- und Hygienemaßnahmen entgegengetreten wird.

Der vorliegende Dienstbehelf dient als Arbeitshilfe, um die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen im militärischen Dienstbetrieb gemäß den Vorgaben umsetzen zu können. Dabei ist das Ziel, Umsetzungsideen und mögliche Lösungsansätze allen im Dienst stehenden Verbänden und Dienststellen zugänglich zu machen. Im Vordergrund steht dabei immer, bundesheerweit ein möglichst hohes Selbstschutzniveau zu erreichen und so die Einsatzbereitschaft des österreichischen Bundesheer zu gewährleisten.

Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass all diese Verhaltens- und Hygienemaßnahmen nicht apodiktisch eingefordert werden, sondern lageangepasst eingesetzt werden, sodass diese auch durch die Truppe eingehalten werden können.

Eigene Ideen und Vorschläge, welche die Sicherheit der Truppe erhöhen, sind höchst willkommen und wenn möglich umzusetzen.



Bildtext: Antreten mit vergrößerten Abständen.
Foto: © Bundesheer / MilKdo B

1. Ausgangslage und Vorgaben

1.1 Allgemeine Verhaltensregeln:

Die Übertragung des Corona-Virus erfolgt durch engen und längeren Kontakt (länger als 15 Minuten mit weniger als 2 Meter Abstand), Übertragung durch Tröpfchen (beim Husten und Niesen) und durch Übertragung über die Hände (Schmierinfektion). Das Virus kann auch durch Menschen ohne Symptome einer Erkrankung übertragen werden. Mit Verhaltensregeln, welche das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für die gesamte Bevölkerung erlassen hat, können wir uns vor einer Ansteckung schützen. Diese allgemeinen Verhaltensregeln beinhalten:

- ▶ **„Social Distancing“; Abstand mindestens 1 Meter, besser 2 Meter zu anderen Personen, vor allem zu Personen, die husten oder niesen.**
- ▶ **Häufiges Waschen der Hände (regelmäßig und gründlich mit Seife bzw. Desinfektionsmittel)**
- ▶ **Kein Berühren von Augen, Nase und Mund (Hände können Viren aufnehmen und das Virus ins Gesicht übertragen)**
- ▶ **Auf Atemhygiene achten (in ein Taschentuch oder in die Armbeuge husten oder niesen)**
- ▶ **Bei auftretenden Symptomen (Fieber, Husten, etc.) den Standort nicht verlassen und Vorgesetzte, Gesundheitspersonal und Rettungsdienst telefonisch kontaktieren (Gesundheitsberatung TelNr. 1450)**

Ein konsequentes Umsetzen dieser Verhaltens- und Hygienemaßnahmen stellt zurzeit die wichtigste Präventionsmaßnahme dar und muss daher im Bundesheer zwingend umgesetzt werden.

1.1.1 Verhaltensrichtlinien für alle Vorgesetzten:

Die entsprechenden Voraussetzungen für die Einhaltung aller getroffenen Maßnahmen müssen auf allen Ebenen geschaffen werden. Dies gilt während der Arbeit, in den Pausen und der Freizeit, bei der Verpflegungseinnahme und im gesamten Unterkunftsbereich. Lassen das die räumlichen Verhältnisse nicht zu, muss der Dienstbetreiber entsprechend angepasst werden.

Die Militärkommanden haben ihre Sicherheitsfachkräfte (SKF) anzuweisen in Verbindung mit den Truppenärzten bei der ortsangepassten Umsetzung der Verhaltens- und Hygienemaßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Um eine Verbreitung der COVID-19 Erkrankung in einer Kaserne zu verhindern, dürfen Angehörige der Streitkräfte (Soldaten und Zivilbedienstete) mit grippalen Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, etc.) nicht die militärische Liegenschaft betreten, sondern müssen zu Hause/vor Ort bleiben. Bei Verdacht auf COVID ist das zivile Gesundheitstelefon 1450 zu kontaktieren und die Vorgaben der zivilen Gesundheitsbehörde zu befolgen. Parallel dazu fernmündliche Verständigung der Dienststelle.

Bei Erkrankung im Dienst oder innerhalb der militärischen Liegenschaft erfolgt nach

Ausgangslage und Vorgaben

Versorgung mit Atemschutzmaske/Mundschutz eine vorläufige Absonderung in einer separaten Räumlichkeit mit Zutrittsbeschränkung und fernmündliche Verständigung der zuständigen SanDienststelle, welche das weitere Vorgehen vorgibt. Dabei können auch Wehrrechtspersonen (GWD, PIAD, Miliz) unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig in eine unentgeltliche häusliche Pflege/Isolation bzw. Absonderung/Quarantäne entlassen werden. Sollten diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind an COVID-19 erkrankte Wehrrechtspersonen in den militärischen Krankenanstalten der SanZ oder in eigens dafür eingerichtete Behandlungseinrichtungen der MilKdo zu behandeln.

1.2 Aufgaben des Einheitskommandanten:

Die Einhaltung und Durchsetzung aller Hygiene- und Verhaltensregeln ist die wichtigste Aufgabe des Kompaniekommandanten. Dazu ist ein Befehl zu erstellen, in dem alle diese Maßnahmen angeordnet werden. Auf diese Weise werden alle angeordneten Maßnahmen unmissverständlich kommuniziert und können im Bedarfsfall sanktioniert werden.

Damit schafft der Kompaniekommandant die Voraussetzungen, damit der Dienstbetrieb/Einsatz möglichst ungestört vollzogen werden kann.

Die Masse der Maßnahmen zielen dabei auf die Einheit als Gesamtes ab. Dabei wird zwischen präventiven und reaktiven Maßnahmen unterschieden. Präventive Maßnahmen sollen vor allem eine Ansteckung sowie eine Weiterverbreitung verhindern, reaktive Maßnahmen beschreiben die Möglichkeiten auf eine Ansteckung zu reagieren.

1.2.1 Organisatorische Maßnahmen zur Prävention:

1.2.2 Eingrenzung der Kontakte:

Um eine Ansteckung der Einheit wirkungsvoll zu verhindern, müssen die Kontakte innerhalb der Einheit eingegrenzt werden. Dies wird vor allem dadurch erreicht, dass die Züge und Gruppen nur innerhalb dieser interagieren. Dementsprechend ist der Dienstbetrieb abzustimmen (auch bezogen auf die Unterkunft- und Lehrsaalsituation).

1.2.3 Eingrenzung der Kontakte durch Staffelung des Tagesablaufes:

Die Infrastruktur/Ausbildungsorte (Lehrsäle, etc.) sind nicht auf die Anwendung der Abstandsregel ausgelegt. Daher geht es darum, durch Staffelung des Tagesablaufes die Anzahl der Personen und somit der Begegnungen zu minimieren.

Bei der Staffelung des Tagesablaufes ist wiederum auf die Einsatzelemente (Zug und Gruppe) Rücksicht zu nehmen. So soll eine Durchmischung dieser Elemente (Zug und Gruppe) unter allen Umständen vermieden werden um so die Kontakte untereinander einzugrenzen.

1.2.4 Stellvertreterregelung und räumliche Trennung:

Es muss sichergestellt sein, dass Kommandanten und Schlüsselfunktionen, wenn nicht schon vorhanden, einen Stellvertreter haben. Diese sollten nach Möglichkeit so wenig als möglich Kontakt zueinander haben. So fern es die Infrastruktur und der Dienst zulässt, sollten diese räumlich getrennt sein.

WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.

Ausgangslage und Vorgaben

1.2.5 Anpassung der Infrastruktur:

Zur Vermeidung einer Tröpfcheninfektion muss die Abstandsregel (mindestens 1 Meter, besser 2 Meter) eingehalten werden. Dies kann nur durch eine Anpassung der Infrastruktur erreicht werden. So sind die Abstände in Toiletten, in Waschräumen, bei der Verpflegungsausgabe usw. zu optimieren bzw. den Abstandsregeln anzupassen. Darüber hinaus kann auch eine Trennung von Gehwegen oder eine „Einbahnregelung“ erforderlich sein.

1.2.6 Zusätzliche Reinigungs-/ Desinfektionsmaßnahmen:

Auch unter Einhaltung aller Maßnahmen wird es vorkommen, dass Kontaktflächen kontaminiert sind. Infolgedessen müssen diese mehrmals täglich, nach einem vorgegebenen Plan, gereinigt werden. Dies kann mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen.

1.2.7 Gestaltung der einsatzfreien Zeit:

Insbesondere im aktuellen Einsatz ist es notwendig, dass die eingesetzten Soldaten „Freizeit“ haben und es die Möglichkeit gibt, diese auch sinnvoll zu nutzen.

Es ist vor allem durch die Truppenbetreuung dafür zu sorgen, dass die Soldaten Abwechslung zum Dienst haben, sowohl in der Tätigkeit wie auch räumlich.

Entsprechender Bedarf ist auf dem Dienstweg an die Militärkommanden zu richten.

1.2.8 Information der Truppe:

Alle Angehörigen des Bundesheeres haben über aktuelle Informationen zu verfügen. Dazu müssen alle Maßnahmen der Truppeninformation (Aushang der internen Information, Belehrungen), aber vor allem regelmäßige Informationen durch die Kommandanten aller Ebenen, genützt werden. Damit muss Gerüchten und Falschmeldungen entgegengewirkt werden.

Fragen die nicht selbst beantwortet werden können, sind auf dem Dienstweg zur Beantwortung weiterzuleiten. Allen Soldaten ist der Sinn und Zweck getroffener Maßnahmen sowie der Einsatz klar und verständlich zu erklären.



Bildtext: Sport in der Kaserne mit Abständen.

Foto: © Bundesheer / OStv Steger Helmut / Milkdo S

2. Ausbildung und Dienstbetrieb

2.1 Unterkunft:

Belegung von Unterkünften im angemessenen Abstand gemäß den Abstandsrichtlinien des BMSGKP (Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Konsumentenschutz und Pflege – mindestens 1m, besser 2m). Stockbetten sind nur von einer Person zu belegen. Spinde sind in ausreichendem Abstand voneinander aufzustellen.

2.2 Körperhygiene:

Besuch der Nassräume ist nur in kleinen Gruppen gestattet, um auch in diesem Bereich den notwendigen Abstand zu wahren. Die dadurch längere Gesamtdauer der Hygieneverrichtungen vor allem am Morgen ist entsprechend einzuplanen. Gelegenheit zum häufigen Händewaschen ist zu ermöglichen.



Bildtext: Desinfektion von Türklinken.
Foto: © Bundesheer / Milkdo B

2.3 Transport:

Auch beim Fahrzeugtransport ist auf den Abstand der Insassen voneinander zu achten. Max. 2 Personen inkl. Fahrer in KleinKfz, max. 4 Personen in Kleintransporter (Ford Transit o.ä.). Auf der Ladefläche von MTW (z.B. 12M18 o.ä.) max. 6 Personen, in Großraumbussen nur eine Person pro Reihe.

2.4 Ausbildung:

In den Lehrsälen darf max. jeder zweiter Platz besetzt werden. Ausbildung außerhalb der Kaserne (z.B. Marsch, Sport etc.) ist auf Notwendigkeit zu prüfen. Bei Ausbildung innerhalb der Liegenschaft (z.B. Exerzieren, Gefechtsdienst, Sport) ist selbstverständlich ebenfalls auf die nötigen Abstände zu achten. Bei Ausbildungen, bei denen ein Gegenstand von mehreren Personen berührt wird, sind Einweghandschuhe zu tragen, bzw. entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten bereitzustellen. Generell sollten bei Ausbildungspausen das Zusammensein auf engem Raum nach Möglichkeit vermieden werden.

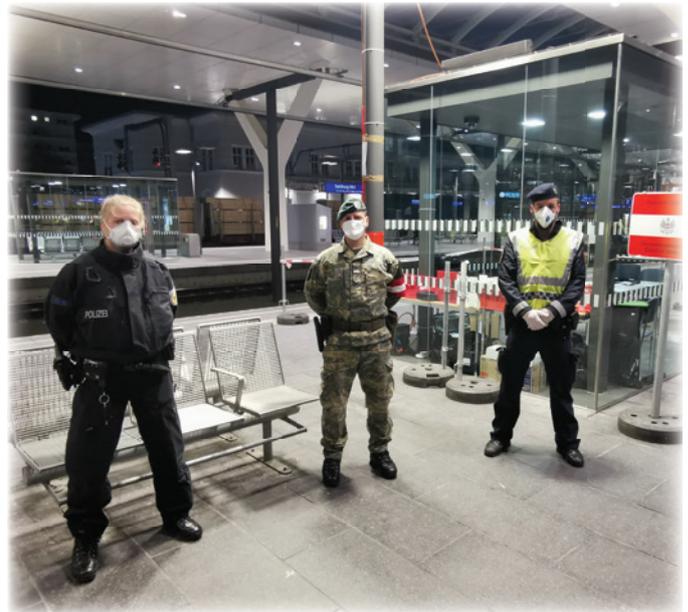


Bildtext: Befehlsausgabe mit vergrößerten Abständen.
Foto: © Bundesheer / OSTv Robert Gießauf / JgB17

Ausbildung und Dienstbetrieb

2.5 Allg. Schutzmaßnahmen:

Schutzmasken mit hoher Filterleistung FFP3 sind derzeit Mangelware und ausschließlich (medizinischem) Personal bei Kontakt mit nachgewiesenen oder zumindest begründeten COVID-19 Verdachtsfällen vorbehalten. Allerdings bieten auch Masken der Klasse FFP1 ein gewisses Maß an Schutz vor der Weiterverbreitung infektiöser Tröpfchen und reduzieren somit die Infektionswahrscheinlichkeit. Diese Masken dienen primär nicht dem Schutz des Trägers, sondern reduzieren die Zahl an potentiell infektiösen Tröpfchen, die sonst durch den Träger in die Gegend geatmet bzw. gehustet werden und reduzieren dadurch die Infektionswahrscheinlichkeit für weitere Kontaktpersonen.



Bildtext: Dienst mit Schutzmasken.
Foto: © Bundesheer / OStv Steger Helmut / Milkdo S



Bildtext: Grenzkontrolle im AssE durch Soldaten.
Foto: © Bundesheer / OStv Steger Helmut / Milkdo S

3. Verpflegung

3.1 Allgemeine Vorgaben im Bereich der Verpflegsinfrastruktur:

Um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten, müssen Personenansammlungen vermieden werden. Die Distanz (mindesten 1m, besser 2m) ist auch bei der Verpflegseinnahme einzuhalten. Die Plätze sind zu reduzieren und es soll gestaffelt verpflegt werden. Eine mögliche Bestuhlung der Tische in eine Richtung ist sicherer als eine diagonal versetzte Bestuhlung. Ein vermehrtes Lüften aller Räumlichkeiten ist sicherzustellen.

3.2 Einkauf und Lagerung:

Die Warenannahme und Warenübergabe soll vor der Küche und ohne persönlichen Kontakt stattfinden. Küchenfremden Personen (Truppe, Lieferanten etc.) ist der Zutritt in die Küche zu verweigern.

3.3 Verpflegsproduktion:

Die Arbeitsplätze und Abläufe sind so anzupassen (örtlich und zeitlich), dass auch in der Küche die Abstandsregeln eingehalten werden können. Die Reinigungsintervalle pro Tag sind zu erhöhen insbesondere im Bereich der Kontaktflächen. Falls möglich sind die Arbeitsflächen zu desinfizieren.

3.4 Verpflegsausgabe:

Die Einhaltung des Abstands ist bei der Verpflegsausgabe durch „Einbahnsysteme“ und wenn möglich durch Markierungen am Boden sicherzustellen. Die Essenszeiten sind aufgrund der herabgesetzten Kapazitäten auszudehnen. Bei der Verteilung der Speisen als auch beim Geschirr sind Einweghandschuhe zu verwenden. Die Selbstbedienung bei der Speisenverteilung ist untersagt. Auf die Verpflegung außerhalb von Speisesälen ist weitestgehend zu verzichten.



Bildtext: Händewaschen und desinfizieren vor dem Essen.
Foto: © Bundesheer / OStv Robert Gießauf / JgB17



Bildtext: Richtige Abstände im Speisesaal.
Foto: © Bundesheer / OStv Steger Helmut / Milkdo S



Bildtext: Verpflegsausgabe durch Personal der Küche.
Foto: © Bundesheer / Obst Georg Rosenzopf / Milkdo K

4. Empfehlungen zum Umgang mit COVID-19

COVID-19. Ein Feind den man nicht sehen, hören oder riechen kann, den man nicht mit Gewehren, Panzern oder Raketen bekämpfen kann. Man kann ihn aber mit jenen Werten entgegentreten, welche uns als Soldaten auszeichnen: Solidarität, Gemeinschaft und Entschlossenheit. Ob im Assistenzeinsatz an den Grenzen, in den heimischen Kasernen, oder Dienst an der Wohnadresse – niemand steht dieser neuen Herausforderung alleine gegenüber.

In außergewöhnlichen Zeiten wie diesen, kann es zu neuen Belastungen und ungewohnten Emotionen kommen. Doch gibt es wissenschaftlich gut fundierte und praktisch bewährte Verhaltensstrategien mit denen man auch derartige Ausnahmesituationen gut bewältigen kann.

4.1 Auf eigenes Wohlbefinden achten:

Insbesondere dann, wenn Stresssituationen (Bsp.: soziale Isolation) länger anhalten, treten Gedankenkreisen, inhaltliche Fixierung und damit einhergehend psychische und gesundheitliche Belastungen auf. Erfahrungen aus China zeigen, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung dort unter den psychologischen Auswirkungen der Krise leiden. Seien Sie sich dieser Risiken bewusst und steuern Sie aktiv dagegen. Nutzen Sie die Möglichkeiten zu Bewegung/Sport im Freien nach den bestehenden Regelungen.

4.2 Selbstwirksamkeit aufbauen:

Eignen Sie sich bereits verfügbares Wissen um das Virus an und nutzen Sie dies, um Ihre Handlungskompetenzen zu erweitern (Bsp.: effiziente Hygienemaßnahmen, Coping-Skills zu psychischen Belastungsfaktoren, Wissen um Risikogruppen etc.). Machen Sie sich selbst zum Experten der Situation und geben Sie das Wissen und das damit verbundene Selbstvertrauen weiter. Sie bekämpfen damit



Bildtext: Einhalten der Abstände bei der Befehlsausgabe.
Foto: © Bundesheer / OSTv Steger Helmut / Milkdo S



Bildtext: Mehrmaliges Desinfizieren der Hände ist essentiell.
Foto: © Bundesheer / OSTv Steger Helmut / Milkdo S

Empfehlungen zum Umgang mit COVID-19

Unsicherheiten und Ängste.

4.3 Entspannungsverfahren ausprobieren:

Es gibt etliche, leicht erlernbare und einfach zugängliche Anleitungen zu diversen effektiven Entspannungsverfahren im Internet (Beispiel: Progressive Muskelrelaxation). Insbesondere dann, wenn sie längeren Anspannungsphasen ausgesetzt sind lohnt sich der Versuch.

4.4 Schlafqualität erhalten:

Schlaf ist eine der wichtigsten Grundlagen von körperlicher und psychischer Leistungsfähigkeit, aber auch eines der ersten Opfer von Angst und (teils vermeidbarer) Unsicherheit. Schützen Sie ihn! Wenn möglich vermeiden Sie Belastungs- und Stresspotentiale, insbesondere auch die Nutzung von Smartphones, Tablets, PC, etc. direkt vor dem Schlafengehen. Bauen Sie Mittagsruhen in ihren Alltag ein und verwenden Sie Entspannungsverfahren vor dem Schlafengehen.

4.5 Informationen kritisch bewerten:

Es sind viele Falschinformationen (insbesondere in den sozialen Medien) im Umlauf, welche Unsicherheiten schüren und zusätzlichen Stress auslösen können. Informieren Sie sich bei vertrauenswürdigen Quellen. Versuchen Sie, den Medienkonsum in Bezug auf dieses Thema bewusst zu gestalten und hinterfragen Sie Quellen bevor sie Informationen teilen.

4.6 Übermäßiges Grübeln vermeiden:

Grübeln ist eine natürliche Strategie bei Stresssituationen. Doch wie bei allen Dingen kommt es auch hierbei auf die Dosis an. Zuviel Nachdenken über mögliche Ausgänge und Auswirkungen der Krise kann zusätzlichen Stress auslösen. Seien Sie sich dessen bewusst und versuchen Sie das Grübeln auf ein gesundes Maß zu beschränken. Füllen Sie ihren Tag mit

Inhalten und bleiben Sie aktiv.

4.7 Achtsam sein und unterstützen:

Achten Sie auf Ihre Mitmenschen. Gehen Sie auf sie zu, wenn Sie der Meinung sind, dass sie Hilfe benötigen. Seien Sie offen gegenüber ihren Problemen, Sorgen und Ängsten. Zeigen Sie ihnen, dass niemand alleine ist.

4.8 Unterstützung suchen und annehmen:

Wenn Sie sich selbst antriebslos, niedergeschlagen oder überfordert fühlen, zögern Sie nicht, sich frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen. Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden Ressourcen wie Kameraden, Familie, Freunde oder den Help-Line-Service des Bundesheeres (Tel.: 050201 99 16 56). Sie sind nicht alleine.

4.9 Positive Grundhaltung bewahren:

Das Bewusstmachen von Ressourcen hilft Krisensituationen zu überstehen. Erinnern Sie sich an all die Hürden der Vergangenheit, die Sie bereits überwunden haben, an Ihre Stärken, Talente und Fähigkeiten. Orientieren Sie sich an den Werten die Ihnen Halt geben. Sie stehen nicht alleine - ganz Österreich steht zusammen. Die Bevölkerung ist Ihnen für Ihre unschätzbar wertvollen Dienste zutiefst dankbar.



Bildtext: Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte.
Foto: © Bundesheer / OStv Robert Gießauf / JgB17

5. Aufgaben Kommando- und Versorgungsgruppe/ Kompanie (Batterie):

5.1 Im Bereich der Kommando- und Versorgungsgruppe fallen folgende zusätzliche Tätigkeiten an:

Anpassung der Infrastruktur, damit die Regeln des Abstandhaltens, das Händewaschen und der Körperpflege möglich sind.

Das Anordnen, Kontrollieren und Korrigieren von allgemeinen und besonderen Hygienemaßnahmen.

5.2 Organisatorisch:

Es müssen Anpassungen im Bereich der Belegung der Infrastruktur und Staffelung des Tagesablaufs getroffen werden. Die Hygienemaßnahmen müssen ständig kontrolliert werden. Hinzu kommt ein Mehrbedarf an Seifen, Papierhandtüchern und eventuell Desinfektionsmitteln.

5.3 Mögliche Optimierungen der Infrastruktur:

Ansammlungen von Personal sind zu vermeiden, damit die Einhaltung des Abstandes eingehalten werden kann. Weiters sollen Türen, wenn möglich komplett oder zumindest teilweise offengehalten werden, damit diese durch Ellbogen oder Fuß geöffnet werden können.



Bildtext: Möglichkeit zur Sperre von Pissiors.
Foto: © Bundesheer / Obst Gerd Schrimpf / KdoSK



Bildtext: Zugsefchtsstand im AssE.
Foto: © Bundesheer / Vzlt Wolfgang Maier / JgB17

5.4 Variante im Eingangsbereich:

Es sind physische Trennungen der Gehrichtung bereits im Eingangsbereich anzustreben. Dadurch sollen ungewollte Annäherungen vermieden werden.

Türen sollen offengehalten werden, damit die Türen nicht berührt werden müssen. Die Gefahr der Infektion kann zusätzlich dadurch reduziert werden, indem die Möglichkeit geschaffen wird, sich vor dem Eintritt eines Gebäudes die Hände zu waschen.

5.5 Varianten für Gänge und Treppen:

Falls es mehrere Eingänge und Treppen gibt, kann die Möglichkeit eines Einbahnsystems geschaffen werden. Wenn dies nicht möglich ist, können Gehrichtungen innerhalb der Gänge und Treppen durch Markierungen am Boden zustande gebracht werden.

5.6 Varianten für Sanitäreinrichtungen:

Auch bei den sanitären Anlagen ist darauf zu achten, dass die Mindestabstände eingehalten werden. Es können z.B.: Duschen, Pissiors gesperrt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Platzverhältnisse in diesen Räumlichkeiten sehr eng sind, sind die Zutritte analog zu den Speisesälen zu beschränken.

Aufgaben Kommando- und Versorgungsgruppe/ Kompanie (Batterie):

5.7 Varianten für die Unterkunft:

Die Betten in der Unterkunft sind zu adaptieren, dass ein Mindestabstand von 2m von Kopf zu Kopf vorhanden ist. Wenn die Möglichkeit besteht, soll nur jedes zweite Bett verwendet werden (siehe Ausbildung und Dienstbetrieb). Halten sich Personen längere Zeit in einem Raum auf, sind diese regelmäßig zu lüften. Um die Platzverhältnisse zu optimieren, können z.B.: auch Mehrzweckhallen als Unterkunft adaptiert werden.

5.8 Varianten für die Dienstafel („schwarzes Brett“):

Die Dienstafel generiert naturgemäß Menschenansammlungen. Um dies zu vermeiden, können verschiedene Lösungen herangezogen werden: Einerseits können mehrere Dienstafeln (mit demselben Inhalt) verwendet werden. Andererseits können Informationen in größerer Schrift ausgehängt werden, damit diese auch in größerer Entfernung gelesen werden kann.



Bildtext: Offenhalten von Türen, wenn es möglich ist.
Foto: © Bundesheer / Obst Gerd Schrimpf / KdoSK



Bildtext: Schaffung von Einbahnsystemen.
Foto: © Bundesheer / Obst Gerd Schrimpf / KdoSK



Bildtext: Vorgaben in der Raucherzone.
Foto: © Bundesheer / Obst Gerd Schrimpf / KdoSK

5.9 Varianten für Raucherzonen:

Raucherzonen stellen eine besondere Art der Menschenansammlung dar. Um dies zu verhindern, sind mehrere (nötigenfalls provisorische) Raucherzonen bereitzustellen und die Anzahl der Personen pro Raucherzone zu limitieren.

5.10 Varianten für Magazine:

Der Zutritt zu Magazinen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Übergabe bzw. Übernahme von Ausrüstung und Gerät kann einerseits außerhalb von Magazinen und wenn möglich im Freien durchgeführt werden.

Notizen

Notizen

Alle gemeinsam gegen COVID-19

Der „Kampf“ gegen Covid-19 verlangt als wirksamstes Mittel ein Höchstmaß an Eigenverantwortung bzw. Selbstdisziplin. Nur damit kann der Ausbreitung des Virus wirksam entgegengetreten werden. Dies kann durch die Anstrengungen aller unterstützt werden, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die vorgeschlagenen Verhaltens- und Hygienebedingungen durchgängig umgesetzt werden.

Die vorliegende Version des Dienstbehelfes ist ein erster Ansatz dazu, welcher von einem kleinen Team, unter Zuhilfenahme von Spezialisten geschrieben wurde. Dieses Team wäre sehr dankbar, wenn sich viel Köpfe darüber Gedanken machen würden und ihre Ideen und Vorschläge, Erfahrungen und Fotos an folgende Email-Adresse senden könnten:

lask.presse@bmlv.gv.at

Alle, und wirklich alle sind angehalten ihre Erfahrungen und Lösungsansätze mit ihren Kameraden zu teilen. Dies bundesheerweit und dauerhaft.

So können Sie helfen ihre Kameraden zu schützen, damit wir alle gesund bleiben und unseren Auftrag erfüllen können. Die Menschen in Österreich verlassen sich auf uns.



IMPRESSUM:

Amtliche Publikation der Republik Österreich
Bundesminister für Landesverteidigung

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich, Bundesministerin
für Landesverteidigung BMLV,
Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: Kommando Streitkräfte / Joint Informationsoperationen

Fotos: Titelbild Ostv Robert Gießauf / JgB17 und Bundesheer



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943